

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

28.11.2017 Drucksache 17/19246

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein antisemitischer Israel-Boykott nach kuwaitischem Recht in Deutschland

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Landtag verurteilt, dass Kuwait Airways sich weigert, von deutschen Flughäfen aus israelische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu befördern. Das kuwaitische Gesetz, auf das sich die Fluggesellschaft beruft und das einen Vertragsabschluss mit israelischen Staatsangehörigen verbietet, ist antisemitisch. Es darf hierzulande keine Wirkung entfalten. Staatsbürgerinnen und auch Staatsbürger israelischer aber auch anderer Nationalität dürfen in Deutschland auf Grund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrer Religion nicht diskriminiert werden
- Der Landtag begrüßt es, dass die Bundesregierung angekündigt hat, mit dem kuwaitischen Botschafter in Deutschland das diskriminierende Flugverbot zu erörtern.
- Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene für entsprechende Maßnahmen einzusetzen, um solche Fälle der Diskriminierung in Deutschland für die Zukunft auszuschließen.
- 4. Die Staatsregierung setzt sich auf der Bundesebene dafür ein, dass Kuwait Airways die Start- und Landerechte in Deutschland entzogen werden, sollte die Fluggesellschaft das diskriminierende Flugverbot für israelische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Deutschland nicht aufheben.
- Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Freistaat Bayern als Anteilseigner an der Flughafen München GmbH rechtliche Schritte gegen Kuwait Airways prüft und ergreift sowie das Flugverbot verurteilt.

Begründung:

Kuwait Airways weigert sich, israelische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu befördern. Das hat erst jüngst der Fall eines israelischen Studenten vor Augen geführt, dem die Fluggesellschaft einen bereits ab Frankfurt am Main gebuchten Flug stornierte. Es handelt sich nicht um einen Einzelfall. Das rassistische und antisemitische Flugverbot ist auch der Staatsregierung bekannt (vgl. die Antwort der Staatsregierung vom 25.10.2017 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 12.09.2017).

Auf Grund der Geschäftspraxis von Kuwait Airways fühlen sich isrealische Staatsangehörige in Deutschland diskriminiert. Und das, obwohl die deutschen Gesetze solche Benachteiligungen verhindern wollen. So gilt im Luftverkehrsgesetz der Grundsatz der allgemeinen Beförderungspflicht. Außerdem soll das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz Benachteiligungen unter anderem aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, der Religion verhindern und beseitigen. Wer wie Kuwait Airways diesen Vorgaben daher nicht nachkommt, dem sind die Start- und Landerechte in Deutschland zu entziehen. Das gilt auch für den Flughafen in München, von dem Kuwait Airways aus fliegt. Gerade weil der Freistaat Bayern Anteilseigner an der Flughafen München GmbH ist, ist er hier in der Verantwortung.

In einem stark kritisierten Urteil hat das Landgericht Frankfurt am Main die Klage des Passagiers auf Beförderung und Entschädigung wegen Diskriminierung zurückgewiesen. Selbst für das Auswärtige Amt ist dieses Urteil "unverständlich". Der Freistaat unterstützt alle rechtlichen Schritte gegen dieses rassistische Flugverbot.